

Briefe bis 20 g aus Hamburg und den eingemeindeten Vororten kosten nach:

[illegible]

Bei 8 Pf. Briefporto beträgt die Gebühr für Postkarten 5 Pf.; bei 15 Pf. für Briefporto ist die Gebühr für Postkarten 3 Pf.

Mit ungenügender Adressierung treffen bei dem Postamt Hamburg 1 täglich Zehntausende von Briefsendungen ein.

deren Zustellung zuweilen recht erheblich verzögert wird, weil die Anschriften zum großen Teil erst durch zeitraubendes Nachschlagen im Adreßbuch, Fernsprechbuch usw. vervollständigt werden müssen. ■ Für die prompte Zustellung der Briefsendungen in der Großstadt ist die

von großer Wichtigkeit. Darum sollte jeder Absender in Hamburg seine Adresse unbedingt mit dieser Nummer versehen! — Im Adreßbuch, 2. Band, IV. Abschnitt (Straßenteil), sind am Kopf jeder Straße die Zustellpostämter angegeben; diese sind auch mitalphabetisch in dem alphabetischen Straßenverzeichnis, das jedem Adreßbuch-Stadtplan beigegeben ist.

Voraussetzungen für schnelle und sichere Beförderung der Postsendungen.

1. Möglichst frühzeitige Einlieferung der Sendungen.
2. Verwendung möglichst gleichmäßiger Briefumschläge in Dinformat (11,4 x 16,2 Zentimeter).
3. Deutliche und vollständige Aufschrift. Der Bestimmungsort muß unten rechts deutlich niedergeschrieben und durch Unterstreichung hervorgehoben werden. Bei den weniger bekannten und den ausländischen Postorten ist auch Land, Provinz usw. anzugeben. Unterhalb des Bestimmungsortes ist das Geschäftskolor oder die Wohnung nach Straße, Hausnummer

und Stockwerk zu bezeichnen, damit unrichtige Bestellungen vermieden werden. Die Angabe des Kontorhauses allein genügt nicht, weil diese Häuser den Sortieren nicht ausreichend bekannt sind. Noch weniger kann das zahlreiche Sortierpersonal der Großstadt sich eine so umfangreiche Firmenkennntnis aneignen. Jede Firma und Behörde sollte daher dafür, daß sowohl ihre Briefbogen wie auch alle Postsendungen mit einer vollständigen Aufschrift versehen werden, wozu auch die Nummer des Postzustellamts gehört!

Straßenbahn-Briefkästen dienen der beschleunigten Beförderung von gewöhnlichen und Eilbriefsendungen.

Für gewöhnliche Sendungen ist eine Sondergebühr von 5 Rpf zu entrichten, Eilbriefsendungen werden ohne Zuschlag befördert.

Die Straßenbahnbrückkästen sind an den Wagen der über Altmannbrücke—Steinst., über Steinortbrücke—Mönkebergstraße und über Steintorwall fahrenden Straßenbahnen angebracht und werden am Hauptbahnhof von 7—23 Uhr geleert. Um zu verhindern, daß Bräue in Brückkästen an Straßenbahnwagen gelegt werden, die erst nach 23 Uhr an den Leerungsstellen wieder einfahren oder vorher aus dem Betrieb herausgezogen werden, werden die Einwurflöffnungen solcher Straßenbahnbrückkästen geschlossen, sobald die Wagen das letzte Mal

vor 23 Uhr oder vor Herausziehung aus dem Betriebe die Leerungsstellen am Hauptbahnhof berühren.

Die Benutzung der Sendebühnen ist fast ausschließlich zum Zufrieden, da die Briefe schnell zum Postamt gelangen, um am Hauptbahnhof einzuliegen und mit den nächsten Postzügen weiterbefördert zu werden. Gewöhnliche Ortsbriefe gelangen allgemein noch in die zweite Zustellung, wenn sie 3.30 Uhr bei den Postämtern mit dreimaliger Zustellung noch in die 3. Zustellung, wenn sie 14.55 Uhr die Leerungsstellen am Hauptbahnhof erreichen; Sendungen für die Postämter 1, 3, 5, 8, 11, 15 und 26 mit viermaliger Zustellung müssen spätestens 12.30 oder 18.0 Uhr bei den Leerungsstellen eintreffen, um in die 3. bzw. 4. Zustellung zu gelangen.